

Malta

Gesetzliches Rentensystem Malta

Rechts- und Quellenstand: 10. August 2026.

- 1 Weitere und zusätzliche Infos: [EU-Länderbericht Malta](#)
- 2 Im Mittelpunkt steht die maltesische **beitragsabhängige gesetzliche Altersversorgung** („**Contributory Retirement Pension**“ bzw. „**Two-Thirds Pension**“) nach dem **Social Security Act**, die vom Department of Social Security (DSS) verwaltet wird. Ergänzend bestehen betriebliche und private Altersvorsorgeformen unter Aufsicht der Malta Financial Services Authority (MFSA). ([MFSA](#))

1. Aufbau des Versorgungssystems – I., II. und III. Säule

Säule	Ausgestaltung	Charakter
I. Säule	Contributory Retirement Pension / Two-Thirds Pension	Gesetzliches, beitragsabhängiges Sozialversicherungssystem; DSS
II. Säule	Occupational Retirement Schemes	Betriebliche Zusatzversorgung; grundsätzlich ergänzend, kein flächendeckendes obligatorisches zweites Pflichtsystem
III. Säule	Personal Retirement Schemes	Freiwillige private Altersvorsorge

- 3 Die MFSA ordnet die staatliche Social-Security-Pension ausdrücklich der **ersten Säule** zu. Betriebliche Versorgungssysteme bilden die zweite, freiwillige persönliche Altersvorsorge die dritte Säule. Der rechtliche Rahmen für betriebliche und persönliche Retirement Schemes findet sich insbesondere im **Retirement Pensions Act, Chapter 514**, der seit 1. Januar 2015 gilt. ([MFSA](#))

1.a Regelaltersgrenze

- 4 Malta staffelt das gesetzliche Rentenalter nach Geburtsjahr:

Geburtsjahr	gesetzliches Rentenalter
1952–1955	62
1956–1958	63
1959–1961	64
ab 1962	65

- 5 Damit beträgt das gesetzliche Regelrentenalter für alle ab 1962 Geborenen nach geltendem Recht **65 Jahre**. ([Social Security](#))

Malta

- 6 Eine vorgezogene Altersrente ist grundsätzlich ab **61 Jahren** möglich. Für **1976 und später Geborene** verlangt Malta hierfür allerdings **42 Versicherungsjahre = 2.184 Wochenbeiträge**, wobei mindestens 35 Jahre aus tatsächlich gezahlten Beiträgen bestehen müssen. Bei vorzeitigem Bezug darf zunächst keine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. ([Social Security](#))
- 7 Wer die Voraussetzungen für die Rente ab 61 erfüllt, sie aber bis 65 aufschiebt, erhält gesetzliche Zuschläge. Bei vollständigem Aufschub von 61 bis 65 kann sich nach den derzeitigen DSS-Sätzen ein kumulierter Zuschlag von **29 %** ergeben. ([Social Security](#))

1.b Mann, geboren 1976

- 8 Für einen 1976 geborenen Mann gilt daher nach **heutigem Recht: Regelrentenalter: 65 Jahre → Erreichen der Altersgrenze im Jahr 2041**. Eine vorgezogene Rente ab 61 wäre nur bei Erfüllung der genannten 42 Versicherungsjahre möglich. Es gibt derzeit keine bereits gesetzlich festgelegte automatische Anhebung der Regelaltersgrenze für den Jahrgang 1976 über 65 hinaus. Künftige Gesetzesänderungen bis 2041 bleiben naturgemäß möglich. ([Social Security](#))
- 9 Für die Lebenserwartung ist für einen heute 50-Jährigen nicht die heutige Periodensterbetafel allein maßgebend. Die dem **2024 Ageing Report** zugrunde liegenden Projektionen für Malta weisen für Männer im Alter 65 folgende Restlebenserwartungen aus:
 - 2022: 19,5 Jahre
 - 2030: 20,3 Jahre
 - **2040: 21,3 Jahre**
 - 2050: 22,2 Jahre. ([MCESD](#))

Da der 1976 geborene Mann im Jahr **2041** 65 wird, ergibt lineare Interpolation zwischen 2040 und 2050 eine Restlebenserwartung von ungefähr **21,4 Jahren**.

Statistisches Endalter: etwa 86,4 Jahre.

- 10 Dies ist eine Kohorten-/Projektionsgröße für die Bevölkerung und keine individuelle Lebenserwartung. Für eine versicherungsmathematische Kapitalwertbetrachtung ist sie aber wesentlich geeigneter als die heutige Restlebenserwartung eines aktuell 65-jährigen Mannes.

2. Grundsätze des Versorgungserwerbs

- 11 Malta hat ein **beitragsbezogenes, einkommensabhängiges Sozialversicherungssystem**. Die gesetzliche Rente wird nicht durch bloßen Wohnsitz aufgebaut.
- 12 Die Bezeichnung „**Two-Thirds Pension**“ rührt daher, dass bei vollständiger Versicherungsbiografie der volle gesetzliche Rentensatz grundsätzlich bis zu **zwei Dritteln des maßgebenden pensionable income** beträgt. Eine tatsächlich gezahlte Rente von exakt zwei Dritteln ist jedoch nicht für jeden Versicherten garantiert; insbesondere Versicherungsdichte,

Malta

Beitragshistorie sowie Mindest- und Höchstgrenzen beeinflussen die konkrete Leistung. ([Social Security](#))

- 13 Für den vollen Rentensatz ist grundsätzlich eine durchschnittliche Versicherungsdichte von mindestens **50 Beiträgen pro Jahr** innerhalb des maßgeblichen Versicherungszeitraums erforderlich. Für einen gesetzlichen Rentenanspruch gilt inzwischen grundsätzlich eine Mindestversicherungszeit von **zehn Jahren**. ([Social Security](#))

2.a Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

- 14 Arbeitnehmer erwerben die gesetzlichen Rentenrechte insbesondere aufgrund von **Class-1 Social Security Contributions**.
- 15 Für 2026 beträgt der regelmäßige Beitrag bei Arbeitnehmern innerhalb der maßgebenden Einkommensspanne grundsätzlich:
 - Arbeitnehmer: 10 %
 - Arbeitgeber: 10 %
- 16 Oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden feste wöchentliche Höchstbeiträge erhoben. Für nach dem 1. Januar 1962 Geborene liegt der Arbeitnehmerhöchstbeitrag 2026 bei **55,93 € pro Woche**, ebenso der Arbeitgeberanteil. Das System wird zusätzlich staatlich mitfinanziert. ([Social Security](#))
- 17 Selbständige bzw. *self-occupied persons* entrichten **Class-2 Contributions**; der Standardsatz beträgt im einschlägigen Einkommensbereich grundsätzlich **15 %** des maßgebenden Einkommens, begrenzt durch gesetzliche Mindest- und Höchstwerte. ([Social Security](#))

2.b Versorgungserwerb aufgrund legalen Aufenthalts?

- 18 **Nein, nicht bei der beitragsabhängigen gesetzlichen Altersrente.**
- 19 Der bloße legale Aufenthalt in Malta erzeugt keine proportionalen Altersrentenansprüche. Entscheidend sind Versicherungszeiten und Social-Security-Beiträge. Damit unterscheidet sich Malta beispielsweise von klassischen wohnsitzbasierten Volksrentensystemen. ([Social Security](#))
- 20 Daneben existiert eine **nicht beitragsabhängige Age Pension** für Personen im höheren Alter, die keinen ausreichenden Anspruch aus dem beitragsbezogenen System haben. Diese Leistung ist jedoch **bedürftigkeits-/vermögensgeprüft** und keine aufgrund einer bestimmten Zahl von Wohnsitzjahren erworbene proportionale Altersrente. ([Social Security](#))
- 21 Für Versicherungszeiten in Deutschland oder anderen EU-/EWR-Staaten gelten zusätzlich die europäischen Regeln über die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

Malta

3. Dynamisierung

3.a Anwartschaftsphase

- 22 Malta verwendet **kein Entgeltpunktesystem wie die DRV**. Die Rentenanwartschaft wird aus
- Versicherungs-/Beitragszeiten und
 - dem maßgebenden *pensionable income*
- gebildet.
- 23 Für einen 1976 geborenen Versicherten wird bei Rentenbeginn mit 65 grundsätzlich auf den **Durchschnitt der besten zehn Kalenderjahre innerhalb des maßgebenden 40-jährigen Zeitraums** abgestellt. ([Social Security](#))
- 24 Für nach 1962 Geborene beträgt das **Maximum Pensionable Income 2026 29.083,36 € jährlich**. Es begrenzt damit das Einkommen, das für die Two-Thirds-Pension berücksichtigt werden kann. ([Social Security](#))
- 25 Es gibt also **keine jährlich mit einem einheitlichen Prozentsatz hochgeschriebene individuelle Rentenanwartschaft**. Die Dynamik in der Anwartschaftsphase wirkt vielmehr über die Entwicklung bzw. Anpassung der maßgebenden Einkommen, der gesetzlichen Einkommensgrenzen und der Rentenberechnungsparameter.

3.b Leistungsphase

- 26 Für die nach 1962 geborenen Versicherten – und damit auch den Jahrgang 1976 – besteht ein besonders wichtiger Anpassungsmechanismus: Die jährliche Rentenanpassung orientiert sich grundsätzlich zu
- 70 % an der Lohnentwicklung und
 - 30 % an der Inflationsentwicklung.
- 27 Damit ist die maltesische gesetzliche Rente nicht lediglich preisindexiert, sondern besitzt eine erhebliche **lohndynamische Komponente**. ([Social Security](#))
- 28 Für **2026** wurden die gesetzlichen Renten beispielsweise insgesamt um **10 € wöchentlich** erhöht. Davon entfielen **4,66 € auf den allgemeinen Cost-of-Living Adjustment (COLA)** und weitere **5,34 € auf die zusätzliche Rentenanehebung**. ([Social Security](#))
- 29 **Für Barwertberechnungen einer maltesischen gesetzlichen Rente sollte daher nicht lediglich die maltesische Inflation als Leistungsdynamik angesetzt werden.**

Malta

4. Leistungsspektrum

4.a Invaliditätsrente

- 30 Malta gewährt eine gesetzliche **Invalidity Pension** bei dauerhafter gesundheitlicher Erwerbsunfähigkeit unter zusätzlichen beitragsrechtlichen Voraussetzungen. Neben voller Invalidität bestehen abgestufte Leistungen für Teilinvalidität. ([Social Security](#))
- 31 Seit 2026 gilt für Personen mit der höchsten Invaliditätseinstufung von **40 Punkten**, dass die Invaliditätsrente einem Betrag von **zwei Dritteln der Retirement Pension** entspricht, auf die die Person beim gesetzlichen Rentenalter voraussichtlich Anspruch gehabt hätte. ([Social Security](#))
- 32 Damit kann für diese höchste Invaliditätsstufe als Verhältnis zum Referenz-Altersrentenanspruch angesetzt werden: **Invaliditätsrente $\approx$ 66,67 % der projizierten Altersrente.**
- 33 Bei niedrigeren Invaliditätsgraden besteht dagegen keine einheitliche Quote. Während des Invaliditätsbezugs werden zudem bestimmte Beitragsgutschriften gewährt, die für die spätere Altersrente relevant sind. ([Social Security](#))

4.b Hinterbliebenenversorgung

- 34 Malta kennt eine gesetzliche **Widow/er's Pension**. Die Berechnung ist allerdings nicht sinnvoll mit einer pauschalen Quote wie „60 % der Altersrente“ abzubilden. Historisch entsprach die Witwen-/Witwerrente zunächst 5/9 des für die Two-Thirds-Pension maßgebenden Einkommens. Seit 2022 wurde der Faktor schrittweise angehoben. **2026 beträgt der maßgebende Faktor 0,64814.** ([Social Security](#))
- 35 Da der volle Two-Thirds-Pension-Faktor 0,66667 beträgt, entspricht 0,64814 rechnerisch rund **97,2 % einer vollen Two-Thirds-Pension bei identischer Bemessungsgrundlage.**
- 36 Das ist jedoch nur eine rechnerische Vergleichsquote; die DSS definiert die Hinterbliebenenleistung nicht generell als 97,2 % der tatsächlich bezogenen Altersrente.
- 37 Besonders bedeutsam: Erreicht die hinterbliebene Person selbst das Rentenalter und wäre die Rente des verstorbenen Ehegatten höher als die eigene, kann sie nach den DSS-Regeln grundsätzlich die **volle höhere Rente des verstorbenen Ehegatten** erhalten. ([Social Security](#))
- 38 Für eine versicherungsmathematische Bewertung würde ich daher **nicht mit einer pauschalen Hinterbliebenenquote von 60 %** arbeiten.

4.c Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

- 39 Das DSS zählt ausdrücklich auch einen **former spouse/former partner** zum grundsätzlich berechtigten Personenkreis der Widow/er's Pension. Voraussetzung bleibt insbesondere, dass die beitragsrechtlichen Bedingungen auf Seiten der verstorbenen versicherten Person erfüllt sind. ([Social Security](#))

Malta

- 40 Nach den veröffentlichten DSS-Regelungen wird bei geschiedenen Ehegatten die Hinterbliebenenleistung grundsätzlich **anteilig nach der Dauer der jeweiligen Ehe** bestimmt, wenn konkurrierende Ehe-/Hinterbliebenenverhältnisse bestehen. ([Social Security](#))
- 41 Eine Wiederheirat wirkt sich auf die Leistung aus; an die Stelle der regulären Witwen-/Witwerrente kann nach den maltesischen Vorschriften eine besondere pauschale Leistung treten. ([Social Security](#))

Bedeutung für den deutschen Versorgungsausgleich

- 42 Dieser Punkt verdient besondere Aufmerksamkeit: Das maltesische gesetzliche Anrecht enthält bereits eine **eigenständige Absicherung geschiedener Ehegatten**. Bei einer versicherungsmathematischen Bewertung des gesamten ehezeitlichen Versorgungswertes sollte diese Hinterbliebenenkomponente daher nicht ohne Weiteres ausgeblendet werden.

5. Besteuerung

- 43 **Grundsätzlich handelt es sich bei Renten um steuerlich relevantes Pensionseinkommen.** Allerdings bestehen seit einigen Jahren weitreichende Rentenfreistellungen.
- 44 Für das **Basisjahr 2026** sind Renteneinkünfte bis insgesamt **37.104 € jährlich vollständig von der maltesischen Einkommensteuer befreit**. In die Grenze können insbesondere staatliche Social-Security-Pensionen, betriebliche und private Pensionen sowie bestimmte ausländische Pensionen einbezogen werden. ([MTCA](#))
- 45 Soweit steuerpflichtiges Einkommen verbleibt, gelten die persönlichen maltesischen Einkommensteuertarife abhängig insbesondere von Familienstand und Gesamteinkommen. ([MTCA](#))
- 46 Eine Besonderheit gilt für die **Widow/er's Pension**: Diese ist seit **1. Januar 2024 vollständig von der maltesischen Einkommensteuer befreit**. ([Social Security](#))
- 47 Bei in Deutschland ansässigen Rentenberechtigten muss zusätzlich das DBA Deutschland–Malta berücksichtigt werden; siehe Ziffer 8.

6. Sozialabgaben auf die Rentenleistung

- 48 Auf die **gesetzliche Altersrentenzahlung selbst** werden nach dem maltesischen Sozialversicherungssystem grundsätzlich **keine Class-1- oder Class-2-Social-Security-Contributions** erhoben.
- 49 Die maltesischen Sozialversicherungsbeiträge knüpfen grundsätzlich an versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. selbständige Erwerbstätigkeit vor Erreichen des maßgebenden Rentenalters an, nicht an den Bezug der Retirement Pension. ([Social Security](#))

Malta

- 50 Damit lautet die versorgungsrechtliche Kurzbewertung: **Sozialabgaben auf die gesetzliche maltesische Altersrente selbst: grundsätzlich 0 %.**
- 51 Nimmt ein Rentner daneben eine beitragspflichtige Erwerbstätigkeit auf, können auf dieses **Erwerbseinkommen** Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Das ist aber keine Belastung der Rente selbst. Bei einem in Deutschland wohnenden Rentner ist daneben die europarechtliche Krankenversicherungszuständigkeit gesondert zu beurteilen.

7. Kapitalisierung der gesetzlichen Altersversorgung

- 52 Für die gesetzliche **Pillar-I-Rente besteht kein allgemeines Wahlrecht**, die erworbene laufende Altersrente bei Erreichen der Altersgrenze in einen einmaligen Kapitalbetrag umzuwandeln. Die Retirement Pension ist gesetzlich als regelmäßig wiederkehrende Leistung ausgestaltet und wird grundsätzlich vierwöchentlich ausgezahlt. ([Social Security](#))
- 53 Es gibt Sonderleistungen für Personen, die zwar Beiträge gezahlt, aber die Mindestvoraussetzungen für eine laufende Rente nicht erreicht haben, insbesondere einen **Contributory Retirement Grant**. Dieser ist jedoch keine Kapitalisierung eines bestehenden Rentenanspruchs. ([Social Security](#))
- 54 Für die Einordnung würde ich daher festhalten:
- I. Säule – Kapitalisierung eines bestehenden Altersrentenanspruchs: nein.
 - Bei betrieblichen und privaten Systemen der II. und III. Säule können dagegen je nach Versorgungsordnung Kapital- bzw. Auszahlungsoptionen vorgesehen sein. ([MFSA](#))

8. Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland–Malta

- 55 Zwischen Deutschland und Malta besteht das **Doppelbesteuerungsabkommen vom 8. März 2001**, geändert durch das Protokoll vom **17. Juni 2010**; das Änderungsprotokoll ist seit 2011 wirksam. Das Abkommen ist weiterhin in Kraft. ([Bundesministerium der Finanzen](#))
- 56 Für Renten ist insbesondere **Art. 18 DBA** maßgebend. Das Abkommen enthält eine besondere Regel für Leistungen aus der **gesetzlichen Sozialversicherung**: Solche Leistungen können grundsätzlich im Staat der gesetzlichen Sozialversicherung besteuert werden. Die maltesische Steuerverwaltung erläutert diese Systematik ausdrücklich am spiegelbildlichen Fall einer deutschen gesetzlichen Sozialversicherungsrente. ([MTCA](#))
- 57 Für eine **maltesische gesetzliche Social-Security-Pension eines in Deutschland wohnenden Berechtigten** spricht die DBA-Systematik damit grundsätzlich für ein maltesisches Besteuerungsrecht. Die konkrete steuerliche Behandlung sollte bei einem Einzelfall allerdings anhand des jeweiligen Rententyps und der steuerlichen Ansässigkeit geprüft werden; private/betriebliche Renten können anders behandelt werden.

Malta

9. Inflation der letzten fünf bzw. zehn Jahre

- 58 Zur Vergleichbarkeit verwende ich den **Harmonised Index of Consumer Prices – HICP** und die letzten zehn vollständig abgeschlossenen Kalenderjahre **2016–2025**. Die Eurostat-Reihe sowie die Veröffentlichungen des maltesischen National Statistics Office (NSO) ergeben folgende Größenordnung. ([European Commission](#))

Jahr	Inflation Malta
2016	0,9 %
2017	1,3 %
2018	1,7 %
2019	1,5 %
2020	0,8 %
2021	0,7 %
2022	6,1 %
2023	5,6 %
2024	2,4 %
2025	2,4 %

- 59 Für 2024 bestätigt das NSO eine durchschnittliche HICP-Inflation von rund **2,4 %**; auch für 2025 lag der 12-Monats-Durchschnitt Ende Dezember bei **2,4 %**. ([NSO Malta](#))

Daraus ergibt sich:

Betrachtungszeit- raum	arithmetischer Durch- schnitt p.a.	kumulierter Preisan- stieg	geometrischer Durch- schnitt p.a.
2021–2025 – 5 Jahre	3,44 %	ca. 18,3 %	ca. 3,42 %
2016–2025 – 10 Jahre	2,34 %	ca. 25,8 %	ca. 2,32 %

- 60 Für versicherungsmathematische Dynamisierungen ist der **geometrische Durchschnitt** regelmäßig aussagekräftiger.
- 61 Die hohe Inflation 2022/2023 hebt den 5-Jahres-Wert deutlich an. Die jüngere Entwicklung ist bereits moderater; für Juni 2026 berichtete das NSO eine HICP-Jahresrate von etwa **2,0 %** bei einem 12-Monats-Durchschnitt von rund 2,4 %. ([NSO Malta](#))

Malta

10. Rentenrechner

- 62 Das maltesische Department of Social Security stellt einen offiziellen **Pension Calculator** bzw. verschiedene *Benefit Calculators* bereit. Dort können Versicherungs- und Einkommensdaten eingegeben werden, um eine **unverbindliche Rentenprojektion** zu erhalten. Das Ergebnis ist ausdrücklich keine verbindliche Rentenfeststellung und wird nicht automatisch gegen den tatsächlichen DSS-Versicherungsverlauf geprüft. ([Social Security](#))
- 63 Daneben bietet das DSS eine wesentlich aussagekräftigere individuelle **Tentative Pension Assessment** an. Diese:
- greift auf die beim DSS gespeicherten Beitragsdaten zurück,
 - zeigt fehlende Versicherungsbeiträge,
 - kann unterschiedliche mögliche Rententermine und Rentenhöhen darstellen,
 - steht derzeit grundsätzlich **ab Alter 55** zur Verfügung. ([Social Security](#))
- 64 Für einen 1976 geborenen, derzeit 50-jährigen Mann ist also der allgemeine Online-Rechner nutzbar; eine individualisierte amtliche *Tentative Assessment* kann nach geltenden Regeln erst ab 55 beantragt werden.

11. Auskünfte über den ehezeitlichen Versorgungserwerb

11.a Anfrage eines deutschen Gerichts

- 65 Hier ist zwischen dem **Versicherungsverlauf** und einem nach deutschem Versorgungsausgleichsrecht berechneten **Ehezeitanteil** zu unterscheiden.
- 66 Malta führt für jeden Versicherten einen detaillierten Beitragsverlauf. Die europäischen Sozialversicherungssysteme tauschen Versicherungsdaten im Rahmen der EU-Koordination institutionell aus; für Malta besteht hierfür auch eine deutsche DRV-Verbindungsstelle. ([Social Security](#))
- 67 Eine veröffentlichte maltesische Regelung, nach der das DSS auf unmittelbare Anfrage eines deutschen Familiengerichts einen
- Ehezeitanteil nach § 1 VersAusglG,
 - Ausgleichswert nach § 5 VersAusglG oder
 - korrespondierenden Kapitalwert
- nach deutschem Versorgungsausgleichsrecht berechnet, konnte ich **nicht feststellen**. Auch die DRV-Informationen zum Versorgungsausgleich mit Auslandsberührung weisen kein besonderes maltesisches Verfahren aus, das einer standardisierten deutschen Versorgungsträgersauskunft entspricht. ([Deutsche Rentenversicherung](#))
- 68 Für die gerichtliche Praxis erscheint deshalb regelmäßig folgendes Vorgehen sachgerecht:

Malta

- 69 **Ermittlung des maltesischen Versicherungsverlaufs und der in der deutschen Ehezeit liegenden Beiträge/Einkommen → anschließend erforderlichenfalls eigenständige Berechnung des ehezeitlich erworbenen Rententeils.**
- 70 Die DRV-Verbindungsstelle kann bei der institutionellen Klärung der maltesischen Versicherungszeiten eingeschaltet werden.

11.b Anfrage der versicherten Person

- 71 Die versicherte Person kann beim DSS ihren **Social Security Contributions Record** abrufen. Dieser enthält die gespeicherten Beiträge und Beitragsgutschriften (*Contributions/Credits*) und kann insbesondere über die elektronischen staatlichen Dienste eingesehen werden. ([Social Security](#))
- 72 Ab 55 kann zusätzlich die bereits erwähnte **Tentative Pension Assessment** beantragt werden. ([Social Security](#))
- 73 Für ein deutsches Versorgungsausgleichsverfahren wäre es zweckmäßig, vom Versicherten einen vollständigen Beitragsspiegel anzufordern und das DSS zusätzlich ausdrücklich um Ausweisung der **Beiträge, Versicherungswochen und maßgebenden pensionable earnings für den exakten deutschen Ehezeitraum** zu bitten.

12. Zuständige DRV-Verbindungsstelle für Malta

- 74 Die zuständige Regional-Verbindungsstelle für Malta ist grundsätzlich:

Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dieselstraße 9

86154 Augsburg

Postanschrift:

Deutsche Rentenversicherung Schwaben

86223 Augsburg

Telefon Zentrale: **0821 500-0**

Kostenloses Servicetelefon: **0800 1000 48021**

E-Mail: info@drv-schwaben.de

Die DRV Schwaben bezeichnet sich ausdrücklich als Verbindungsstelle unter anderem für **Malta**. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

- 75 Die Zuständigkeitsregeln der DRV sehen allerdings Ausnahmen vor: War der letzte deutsche Beitrag beispielsweise bei der **DRV Bund**, kann diese Verbindungsstelle zuständig sein; bei mindestens einem einschlägigen Versicherungsbeitrag zur **DRV Knappschaft-Bahn-See** kann die Zuständigkeit dort liegen. Die DRV nennt für Malta ansonsten ausdrücklich die **DRV Schwaben** als regional zuständigen Träger. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

Malta

Quellen und Aktualisierungsstand

Quelle	verwendeter Themenbereich	Aktualisierungs-/Datenstand
Department of Social Security Malta – Retirement Pension	Rentenalter, Mindestzeiten, vorzeitige Rente	Leistungs-/Rechtsstand 2026, abgerufen 10.08.2026 (Social Security)
DSS – Social Security Contributions 2026	Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge	Beitragssätze 2026, abgerufen 10.08.2026 (Social Security)
DSS – Pensions / Maximum Pensionable Income	Rentenbemessung, MPI	Werte 2026, abgerufen 10.08.2026 (Social Security)
DSS – Invalidity Pension	Invaliditätsversorgung	enthält ausdrücklich 2026-Regelungen, abgerufen 10.08.2026 (Social Security)
DSS – Widow/er's Pension	Hinterbliebene/Geschiedene	2026-Sätze und geltende Anspruchsregeln, abgerufen 10.08.2026 (Social Security)
DSS – Pension adjustment/history	70-%-Lohn-/30-%-Inflationsmechanismus	aktueller DSS-Informationsstand, abgerufen 10.08.2026 (Social Security)
Malta MFSA	Drei-Säulen-Struktur, II./III. Säule	aktuelle MFSA-Seiten, abgerufen 10.08.2026 (MFSA)
Malta Tax and Customs Administration	Rentenbesteuerung	Basisjahr 2026, abgerufen 10.08.2026 (MTCA)
Eurostat / NSO Malta	Inflation	vollständige Jahresdaten bis 2025, ergänzende Daten bis Juni 2026 (European Commission)
2024 Ageing Report / Malta-Daten	Restlebenserwartung Alter 65	Projektionsstand 2024, Projektionen bis 2070 (MCESD)
BMF / MTCA – DBA Deutschland–Malta	Doppelbesteuerung	DBA 2001, Änderungsprotokoll 2010/2011; geltendes Abkommensrecht, abgerufen 10.08.2026 (Bundesministerium der Finanzen)
DRV – Verbindungsstellen	Zuständigkeit Malta	aktueller DRV-Webstand 2026, abgerufen 10.08.2026 (Deutsche Rentenversicherung)

Malta

Zusammenfassende Einordnung für den Versorgungsausgleich

- 76 Für die Bewertung eines maltesischen gesetzlichen Anrechts sind aus meiner Sicht insbesondere folgende Parameter bedeutsam:

Bewertungsmerkmal	Malta
Art des Systems	beitrags- und einkommensabhängige gesetzliche Sozialversicherung
Regelrentenalter Jahrgang 1976	65 Jahre
Frühestmöglicher Bezug Jg. 1976	61 bei 42 Versicherungsjahren/2.184 Beiträgen
Restlebenserwartung mit 65 im Jahr 2041	ca. 21,4 Jahre, Projektionswert
Vollrente	bis zu 2/3 des pensionable income
Anwartschaftsdynamik	keine einheitliche Punktedynamik; dynamische Bemessungsgrundlagen/Parameter
Leistungsdynamik	für nach 1962 Geborene wesentlich 70 % Lohnentwicklung + 30 % Inflation
Invalidität	höchste Stufe 2026 etwa 66,67 % des projizierten Altersrentenan-spruchs
Hinterbliebene	hoher, stufenweise angehobener Schutz; keine sachgerechte pauschale 60-%-Quote
Geschiedenenhinterbliebenenversorgung	ja
Kapitalisierung I. Säule	nein
Erwerb allein durch Wohnsitz	nein
Sozialabgaben auf Rentenzahlung	grundsätzlich 0 % maltesische SSC
Rentenrechner	ja, DSS Pension Calculator
DRV-Verbindungsstelle	DRV Schwaben

- 77 Für eine **VEuroPA-/Kapitalwertkontrolle eines maltesischen Anrechts eines 1976 geborenen Mannes** wäre insbesondere zu beachten, dass eine pauschale Modellierung mit 65 Jahren, etwa 21,4 Jahren Restlebenserwartung, bloßer Inflationsdynamik und einer 60-%-Hinterbliebenenquote das maltesische System voraussichtlich nicht zutreffend

Malta

abbilden würde. Die relativ starke Lohnkomponente der Rentendynamisierung und die weitreichende Hinterbliebenenversorgung sind wertrelevante Besonderheiten. ([MCESD](#))